

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 27 (1971)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Falsch verteilte Gewichte

Immer häufiger werde ich in letzter Zeit von Lehrern, die bei Aufnahmeprüfungen für die Sekundar- oder die Mittelschule zu amten haben, als Schiedsrichter in heiklen Sprachfragen angerufen. Da wird etwa gefragt, ob in einem bestimmten Fall eigentlich die Groß- oder Kleinschreibung richtig sei, ob dort ein Komma stehen müsse oder dürfe, ob dieses oder jenes Satzglied als Präpositionalobjekt oder als Adverbiale zu bezeichnen sei oder ob nach „während“ nur der Genitiv oder auch der Dativ stehen könne.

Auf Fragen dieser Art gibt es nur eine Antwort: Solche Fälle gehören überhaupt nicht in einen Prüfungstest dieser Stufe! Denn: wäre es gerecht, ja ist es überhaupt statthaft, von einem zwölfjährigen Primarschüler Sicherheit zu fordern, wo die prüfenden Lehrer selber zweifeln oder unter sich uneinig sind? Mir scheint, da müßte schon der gesunde Menschenverstand sein Veto einlegen. Es sollte selbstverständlich sein, daß bei derlei Prüfungen nur Eindeutiges, klar Geregelttes oder durch logische Überlegung Erkennbares erfragt werden darf; von Grenz- und Zweifelsfällen sind alle Texte und Fragenschemata sorgfältig freizuhalten. Unsichere und diskutabile Fälle aber gibt es in Mengen, auch in den grundsätzlich normierten Bereichen wie Orthographie, Interpunktion und Grammatik. Ist aber einmal, vielleicht unbeabsichtigt, doch etwas Derartiges ins Prüfungsschema geraten, dann muß die Antwort mit Nachsicht und Großzügigkeit beurteilt werden; ja es ist immer zu fragen, ob der Kandidat nicht am Ende recht hat, wenn sein gesundes Sprachgefühl, etwa in einer Frage der Großschreibung, gegen eine problematische Duden-Regel entscheidet oder wenn er in einem bestimmten Fall dem umgangssprachlichen Dativ vor dem hochsprachlichen Genitiv den Vorzug gibt.

Statt den Schülern solche Fußangeln zu legen, sollte man bei